

CHARAKTERISTIK DES GEPLANTEN VORHABENS

1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel

im Rahmen der Umsetzung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie

Autoren:

Dr. Marcin Pchatek - Mitglied der regionalen UVP-Kommission

Dr. Paweł Prus – Hydrobiologie - Fischerei

Warszawa, März 2019

Charakteristik des geplanten Vorhabens „Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder Stufe I und Stufe II als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“ im Rahmen der Umsetzung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie

Die Oder ist einer der größten Flüsse im Einzugsgebiet der Ostsee. Sie ist auch der zweitgrößte Fluss in Polen. Die Gesamtlänge der Oder beträgt 854 km, darunter befinden sich 742 km in Polen. Die Fläche des Einzugsgebiets umfasst 118 861 km² (89% in Polen 6% in Tschechien und 5% in Deutschland). Der obere Lauf – von den Quellen bis zur polnischen Grenze hat den Charakter eines Gebirgsflusses mit starkem Gefälle (7,2‰). Der weitere Teil des Flusses – bis Kędzierzyn Koźle hat ein geringeres Gefälle (0,33‰) und den Charakter eines Hochlandflusses. Insgesamt wird dieser Abschnitt mit 202 km Länge als die obere Oder bezeichnet. Von Kędzierzyn Koźle bis zur Warthemündung erstreckt sich die mittlere Oder mit der Länge von 522 km und dem Gefälle von 0,28-0,19‰. Am Anfang, auf der Länge von 187 km ist der Fluss begradigt, mit mehreren Staustufen (24 Stufen), und unterhalb von Wrocław verläuft auf 335 km der frei fließende Strom, der an der ganzen Länge mit einem Buhnen-System geregelt wird. Die untere Oder hat von der Warthemündung bis zum Stettiner Haff 130 km Länge und ein kleines Gefälle (0,05-0,001‰). Sie ist auch auf einem bedeutenden Abschnitt mit Buhnen geregelt, aber sie sind weniger regelmäßig, als an der frei fließenden Oder. Durchschnittliche Durchflüsse (SSQ) belaufen sich oberhalb der Warthemündung (in Słubice) auf 305,9 m³/s, und für die Oder unterhalb der Warthemündung (in Gozdowice) auf 525,2 m³/s. Der Fluss zeichnet sich durch schwankenden Durchfluss mit häufigen niedrigen Ständen und Überflutungen aus, von denen sich die größten in den Jahren 1997 und 2010 ereigneten.

Das der Analyse unterzogene Vorhaben „Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder Stufe I und Stufe II als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel bezieht sich auf die Abschnitte der mittleren und der unteren Oder, die im Rahmen von zwei Wasserkörpern (WK) liegen: „Die Oder von der Neißemündung bis zur Warthemündung“ sowie „Die Oder von der Warthemündung bis zur Westodermündung). Beide WK gehören zum abiotischen Typ Nr. 21 – großer Tieflandfluss.

Für unveränderte Flüsse von dem Typ 21 ist die Anwesenheit von vielfältigen Flussbettformen charakteristisch, insbesondere tiefe Rinnen mit hartem Boden aus Sand oder Kies, Sandbänke und Inseln mit unterschiedlicher Beständigkeit und wachsende Pflanzen, seitliche Arme oder Abzweige sowie stagnierende Stellen hinter den Inseln. Es gibt auch ein breites Überflutungsflachland mit zahlreichen Altwassern, die in unterschiedlichem Maße mit dem Fluss verbunden sind. Die Wasserpflanzen in den Altwassern, den stagnierenden Gewässern und den Flussnebenarmen entscheiden über den hohen Wert des ökologischen Zustands anhand von Makrophyten. Der mittlere und untere Lauf der Oder zählt zur Brachsenregion. Es sind Flüsse mit überwiegend sandigem oder schlammigem Boden, mit langsamerer Strömung und mäßig warmem Wasser. Ein wichtiges Lebensraumelement in solchen Flüssen sind schluchtartige Abschnitte mit einer schnelleren Strömung und einem kies-sandigen Flussbett, die Laichplätze für Fischarten von der lithophilen Gruppe sind. Randseen und mit dem Strom verbundenen Altwasser mit reichhaltigen Wasserpflanzen und Röhricht stellen Laichplätze und Aufzuchtstellen für Jungfische phytophiler Arten, die für das Ablegen der Eier Pflanzen nutzen. Zu rheophilen Fischarten (die die schnelle Strömung bevorzugen) die in der Zusammensetzung der Ichthyofauna der großen Flachlandflüsse dominant gehören, sind: Barbe, Döbel, Hasel, Nase, Quappe. Sie werden von Arten mit hoher Toleranz bezüglich des Lebensraums begleitet, wie: Brachse, Güster, Rotaugen, Ukelei, Flussbarsch, Kaulbarsch, als auch Raubfischarten (die sich von anderen Fischen ernähren): Rapfen, Hecht, Zander und

Wels. Einen wesentlichen Teil der Ichthyofauna stellen kleine Arten dar, die oft verschiedenen Schutzformen unterliegen: Weißflossen-Gründling, Steinbeißer, Gold-Steinbeißer sowie Bitterling – eine Fischart mit eigenartiger Biologie, der für Vermehrung Fluss- und Teichmuscheln verwendet. Große Flachlandflüsse stellen den Hauptweg für die Migration der anadromen Fische dar, deren Laichen sich im oberen Lauf eines Flusses und in dessen Nebenflüssen stattfindet: Atlantischer Lachs, Meerforelle, Zährte und Flussneunauge. In unteren Flussabschnitten, die weniger umgewandelt sind, befinden sich Laichplätze der Wanderform des Lavarets, der Finte, der Ziege und des Meerneunauges. Durch die Oder wandert auch der Aal – die katadrome Art, die in Süßgewässern aufwächst und sich im Meer vermehrt. Historisch befanden sich in Flussabschnitten mit schneller Strömung und Kiesboden die Laichplätze von dem Europäischen Stör und dem Atlantischen Stör. Die Oder galt also als der Migrationsweg, sowie der Laichplatz dieser Arten. Die Anwesenheit der rheophilen, lithophilen und Raubfische sowie die freie Migration der anadromen und katadromen Arten stellen den Faktor für die hohe ökologische Bewertung der großen Flachlandflüsse anhand von der Ichthyofauna dar. Unter den Makro-Wirbellosen zeugt von einem guten ökologischen Zustand die Anwesenheit der Organismen dar, die mit starker Strömung verbunden sind und höhere Ansprüche an den Sauerstoffgehalt stellen: Larven der Köcherfliegen, der Eintagsfliegen und der Libellen. Eine wesentliche Rolle unter den Makro-Wirbellosen spielen auch die Fluss- und Teichmuscheln. In dem Abschnitt von der Mündung der Lausitzer Neiße bis zur Westoder fließt die Oder in einem breiten Tal und hat überwiegend den sinusförmigen Verlauf, stellenweise ist aber das Flussbett begradigt. Der analysierte Abschnitt der Strömung der Oder unterlag im Laufe der Jahre wesentlichen anthropogenen Veränderungen, die mit dem Hochwasserschutz (die Deiche), als auch mit der Nutzung des Flusses Wasserstraße verbunden sind. Diese Modifikationen umfassten: Änderung an dem Verlauf des Flussbetts – Verkürzung des Flussverlaufs, Abtrennung der Mäander, wodurch die Erhöhung von dem hydraulischen Gefälle verursacht wurde, zahlreiche Bauwerke, welche die Strömung konzentrieren und lenken – Bühnen und Deckwerke. Die Summe dieser Auswirkungen hat dazu beigetragen, dass die betreffenden Oberflächenwasserkörper der Oder zu den stark veränderten Wasserkörpern angerechnet wurden. Trotz der anthropogenen Umwandlungen sind im Bereich des Überflutungsflachlands einzelne – einseitig geöffnete und geschlossene - Altwasser erhalten. Es fehlen jedoch seitliche Arme und Altwasser mit fließendem Wasser. Große Flussabschnitte sind mit Deichen ausgestattet, aber die Deiche liegen in der Regel einige Duzend bis einige Hundert Meter vom Flussbett entfernt, was die Erhaltung eines Teils der flussbegleitenden Umwelt ermöglicht, die typisch für ein Überflutungsflachland sind. Ein Teil der geschlossenen Altwasser, die zwischen den Deichen liegen, kann sich bei hohen Wasserständen vorübergehend mit dem Fluss verbinden, manche von ihnen liegen jedoch hinter den Deichen und sind vom Fluss fest abgetrennt. Die Verteilung der erhaltenen Altwasser weist darauf hin, dass das Flussbett in der Vergangenheit wesentlich mehr Mäander hatte, als jetzt. Fast der ganze Verlauf der Oder im Bereich der betreffenden Oberflächenwasserkörper wird durch die Regulierung der Ufer in Form von Bühnen mit der Länge von mehreren Metern bis zu mehreren Duzend Metern erfasst, die an beiden Ufern je 80-110 m verteilt sind. Diese Bühnen sollen die Konzentration der Strömung im mittleren Teil des Flussbetts und die erforderliche Tiefe des Fahrwassers erhalten sowie die Erosion der Ufer verhindern. Das Flussbett hat oberhalb der Warthemündung überwiegend die Breite von 150-250 m, und unterhalb der Warthe – 250-300 m. Der Stromteil zwischen den gut erhaltenen Bühnen hat an den genannten Abschnitten der Oder die Breite von 110-130 m und 150-170 m. Ein wesentlicher Teil der Bühnen trägt die Spuren der Degradation mit unterschiedlicher Stärke – an diesen Abschnitten erweitert sich der Strom wesentlich. Es ist besonders deutlich unterhalb der Warthemündung zu sehen, wo die Bühnen nicht so regelmäßig sind. Die Bühnenfelder sind an vielen Stellen mit Sand zugedeckt und ihre vom Strom abgetrennten Teile sind mit submersen Pflanzen, mit Pflanzen mit schwimmenden Blättern und mit Röhricht bewachsen. Zusammenfassend weist der Zustand des Aufbaus von dem Fluss in dem betreffenden Abschnitt der Oder auf eine starke Umwandlung des Verlaufs von dem Flussbett und die Gestaltung der Ufer bei der gleichzeitigen Erhaltung eines Teils der flussbegleitenden Lebensräume und der Querverbindung im Bereich des Überflutungsflachlands zwischen den Deichen hin. Es fehlt eine Reihe von Flussbettformen, die typische für große Flüsse sind: sandige Gleithänge, an den Ufern und in der Mitte des Flussbetts, seitliche Arme, wechselnder Verlauf des Stroms an einem oder am anderen Ufer. Gleichzeitig bilden die Bühnenfelder künstliche Lebensräume: Randseen, Alluvionen und Untiefen, und die Bühnen selbst bilden Abschnitte der

Ufer und des Bodens aus dem Steinsubstrat, das geeignete Verstecke für Fische und Makro-Wirbellosen zwischen größeren Steinen darstellt. Potentielle Laichplätze für die lithophilen Fischarten bieten künstliche Stromschnellen, die an den Stellen der abgetragenen Steinschüttung an den Bühnenköpfen mit Stein- und Kiessubstrat und starker Strömung. Darüber hinaus werden durch die Querverbindung mit erhaltenen Altwassern und durch Entstehung von Ersatzlebensräumen dieser Art in den tief eingeschnittenen Bühnenfeldern die Erhaltung der Biodiversität, die Zugänglichkeit der Laichplätze und der Fischaufzuchtstellen für die phytophilen Arten sowie Lebensräume für geschützte kleine Fischarten: Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling gesichert.

Die oben beschriebene Umgestaltung des Flussbetts der mittleren und unteren Oder hängen mit deren Anpassung an die Funktion der Wasserstraße zusammen. Sie entstanden hauptsächlich im 19. und im 20. Jahrhundert, als der Flusslauf verkürzt wurde, indem eine Reihe von Mäandern begradigt und das Bühnensystem befestigt wurde. Infolge dieser Maßnahmen verlor die Oder ihren natürlichen Charakter und das Vorkommen der, für unregelmäßige Flachlandflüsse typischen, Flussbettformen drastisch eingeschränkt wurde. Die Oder stellt auch jetzt eine Wasserstraße mit internationaler Bedeutung, deren Aufrechterhaltung eine der wirtschaftlichen Prioritäten ist. Darüber hinaus stellen die auf der Oder vorkommenden Eisereignisse eine Gefahr der Entstehung von erheblichen Stauhochwassern dar, wenn das sich abschnittsweise anstauende Eis die Wasserabfluss, insbesondere während der Wasseranstiege im Frühjahr, verhindert. Eine zuverlässige Entgegenwirkung solchen Hochwassern unter den an der Oder herrschen Bedingungen bedarf der Führung der Eisaufbruchaktionen unter Anwendung von Schiffen mit großen Abmessungen und wesentlicher Leistung. Für die Sicherstellung der Möglichkeit, solche Maßnahmen zu ergreifen, ist die Erhaltung entsprechender Schiffbarkeitsparameter der Oder erforderlich, was das übergeordnete Ziel der gegenwärtig aufgenommenen investiven Maßnahme – Instandsetzung der Stromregelungsbauwerke – darstellt.

Es ist zu betonen, dass infolge der oben beschriebenen Umwandlung die gegenwärtig im Flussbett der Oder befindlichen wertvollen Lebensräume von Fischen und sonstigen Wasserorganismen mit der Anwesenheit der Bühnen und der Bühnenfelder eng verbunden sind. In der Oder, als regulierter Fluss, sind die genannten hydromorphologischen Anlagen der anthropogenen Herkunft und weisen Eigenschaften aus, die den bestimmten natürlichen Flusslebensraumtypen ähnlich sind. Dies widerspiegelt sich in deren eingeschränkter Vielfalt und Wiederholbarkeit, die mit den systematischen Regelungsbauwerken zusammenhängt. Man kann jedoch systematische Präferenzen der einzelnen Gruppen der Ichthyofauna beobachten.

Stromschnellen und Rinnen haben eine Bedeutung für die Population der Barbe, der Bachschmerle, des Rapfens, des Döbels, des Weißflossen-Gründlings, während die Lebensräume in Form von flachen Flussabschnitten mit langsamerer Strömung vom Gründling bevorzugt werden. Vertiefungen und Randseen erfüllen eine besondere Rolle als Laichplätze für phytophile Arten oder als Standorte für die Aufzucht zahlreicher Arten. Sie sind entscheidend für die Erhaltung der Population des Bitterlings und des Steinbeißers. Auch das Vorkommen der Vertreter von verschiedenen Makro-Wirbellosen ist unterschiedlich in den einzelnen Lebensraumtypen, die mit den Bühnen zusammenhängen.

Die Erhaltung solcher Struktur des Verbaus von den Ufern bei einem geregelten Fluss ist also erforderlich, um die naturbezogenen Funktionen aufrechtzuerhalten. Im Fall der Unterlassung von Instandsetzungsarbeiten an den vorhandenen Stromregelungsbauwerken würde weiterhin eine spontane Renaturierung der Lebensräume eintreten, die in kurzer Zeit (10-30 Jahre) die Erhaltung oder Steigerung der Diversität der Lebensräume und der Vielfalt von Wasserorganismengemeinschaften zur Folge hätte. Der weitere voranschreitende Verfall dieser Befestigung in der Perspektive von einigen Jahrzehnten oder von einem Jahrhundert würde jedoch deren Schwund und Umwandlung des Flussbetts der Oder in einen einigermaßen homogenen Kanal mit einfachen und morphologisch wenig differenzierten Ufern bedeuten.

Dies hätte langfristig eine wesentliche Verarmung der gegenwärtig vorkommenden Pflanzen-, Wirbellosen- und Fischgemeinschaften aufgrund der Verarmung der Vielfalt an Lebensräumen zur Folge. Dieser Effekt ist an diesen Abschnitten der Oder sehr gut ersichtlich, an denen bereits beinahe vollständiger Verfall der Buhnen eintrat, sowie an den Abschnitten, wo es keine Stromregelung mithilfe von Buhnen gibt, und das Flussbett begradigt, und mit Uferbefestigung in Form von Steinschüttungen versehen ist. Hypothetisch würde im Fall der gänzlichen Unterlassung der Regelungsarbeiten an der Oder in der längeren Perspektive (über 100 – 200 Jahre) eine spontane Renaturierung der Beschaffenheit und des Verlaufs von dem Flussbett mit der Wiederherstellung der, für natürliche Abschnitte großer Flüsse typischen, Flussbettformen eintreten. Dies hätte eine allmähliche erneute Steigerung der Vielfalt von Lebensräumen und der Biodiversität zur Folge, und zwar bis zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustands. Solches Szenario wäre jedoch mit der Wegnahme von bewirtschafteten und verbauten Gebieten im Tal durch den Fluss sowie mit den Änderungen des Verlaufs des Flussbetts (also auch mit der notwendigen Korrektur der auf dem Fluss verlaufenden Staatsgrenze) verbunden. Es hätte auch den gänzlichen Verlust der Funktion als Wasserstraße zur Folge. Aus offensichtlichen Gründen ist es im sozioökonomischen Kontext unakzeptabel. Aus den vorgestellten Bedingungen geht es hervor, dass die Erhaltung des vorhandenen Verbaus der Oder-Ufer mit den Buhnen (und damit auch deren periodische Instandsetzung) für die aktuelle Vielfalt an Lebensräumen im Flussbett des geregelten Flusses bei der Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Funktionen und der Nutzung der Flächen am Fluss günstig ist. Auch aus der Literatur sind Beispiele bekannt, dass die Buhnen extra in kanalisierten Flüssen zwecks Renaturierung verwendet werden, um die Heterogenität der Lebensräume zu steigern. Das Belassen der Stromregelungsbauwerke ohne eingriffe und erforderliche Reparaturen würde nämlich zu deren allmählichen vollen Verfall führen. In einer längeren Zeitperspektive würde es zur Verarmung der Lebensräume im begradigten Flussbett führen, und zwar bei gleichzeitiger drastischer Verschlechterung der Schifffahrtsbedingungen und der Steigerung der Gefahr von Stauhochwassern ohne die Möglichkeit, Eisbrecher einzusetzen. Eine eventuelle spätere Wiederherstellung der Buhnen nach deren gänzlichen Verfall würde sofort einen sehr starken Eingriff in die Umwelt zur Folge haben, dessen Resultate viel ernsthafter wären, als im Fall einer allmählichen Verrichtung von Instandsetzungsarbeiten an einem Teil der Buhnen, die zeitlich entsprechend dem Bedarf aufgeteilt wäre, der aus dem unterschiedlichen Grad deren Beschädigung hervorgeht.

Zusammenfassend kann die Erhaltung der Buhnen im guten Zustand, außer den messbaren Vorteilen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Schifffbarkeit des Flusses und der Möglichkeit der effizienten Eisaufbruchaktionen zwecks Vorbeugung von Stauhochwassern, in der weiteren zeitlichen Perspektive auch zur Erhaltung der Biodiversität in der Oder als geregelter Fluss beitragen. Im Rahmen der Erarbeitung der Pläne für den Umbau der Buhnen für den Bedarf der geplanten Investition wurde das Prinzip angenommen, dass die Buhnenfelder unversehrt bleiben, also werden die Prozesse der spontanen Renaturierung, die dort eintraten, nicht wesentlich abgewendet. Die Arbeiten umfassen die Änderung des Profils der vorhandenen Buhnen und die Ausbesserung der Defekte an den Buhnen (manche von diesen Bauwerken sind 200 Jahre alt und es sind wesentliche Beschädigungen daran). Außerdem sollte das vorgesehene System der minimierenden Maßnahmen und der zusätzlichen, nach den öffentlichen Konsultationen eingeführten, Ausgleichsmaßnahmen das Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit der Erhaltung der Stromregelungsbauwerke an der Oder und deren Funktion als Wasserstraße (insbesondere für Eisaufbruch und Vorbeugung von Stauhochwassern) und der Notwendigkeit der Erhaltung und der Verbesserung der Vielfalt an Flusslebensräumen sichern. Als Konsequenz wird es zur Umsetzung der beabsichtigten sozialen Ziele bei der Sicherstellung des nicht verschlechterten ökologischen Potentials und der Bewertung biologischer Elemente der Wasserqualität in der Oder sowie der Erhaltung von gesetzlich geschützten Lebensräumen und Arten, darunter im Rahmen des Netzes Natura 2000, beitragen.

Die obige Charakteristik des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der Mittel zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs aus der Perspektive der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Plan der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder positiv zu bewerten. In dem Plan für die Wasserkörper, auf die sich der eingriff bezieht, wurde eine Abweichung aus dem Art. 4.7 der WRRL festgelegt. Gemäß dem Gesetzgebungsmechanismus kraft des Art. 4.7. WRRL gelten:

- die Nichterreichung eines guten Zustands der Grundgewässer, eines guten ökologischen Zustands oder entsprechend eines guten ökologischen Potentials,

- die Nichtvorbeugung einer Verschlechterung des Zustands von dem Oberflächenwasserkörper oder Grundwasserkörper als Folge von neuen Änderungen an der physikalischen Charakteristik des Oberflächenwasserkörpers oder der Änderungen des Pegels von einem Grundwasserkörper,
- die Nichtvorbeugung der Verschlechterung vom sehr guten zum guten Zustand des Oberwasserkörpers ist das Ergebnis von neuen nachhaltigen Formen der gewerblichen Tätigkeit des Menschen

nicht als Verletzung der WRRL gelten, wenn **kumulativ** folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a) alle praktischen Schritte unternommen wurden, um den ungünstigen Einfluss auf den Wasserkörper einzuschränken (Art. 4 Abs. 7 a WRRL);
- b) die Ursachen für diese Modifikationen oder Änderungen detailliert genannt und im Plan der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder erläutert werden, und die Ziele jede sechs Jahre der Bewertung unterliegen (Art. 4 Abs. 7 a WRRL);
- c) die Ursachen für diese Modifikationen oder Änderungen das übergeordnete öffentliche Interesse und/oder die Nutzen für die Umwelt und die Gesellschaft aus der Verwirklichung der in Abs. 1 genannten Ziele darstellen, sind übertroffen durch den Einfluss der Nutzen aus den neuen Modifikationen oder Änderungen für die menschliche Gesundheit, die Erhaltung der Sicherheit der Menschen oder die nachhaltige Entwicklung (Art. 4 abs. 7 c WRRL);
- d) die nutzbringenden Ziele, denen diese Änderungen des Wasserkörpers dienen sollen, können aus Gründen der technischen Durchführbarkeit oder aufgrund unverhältnismäßiger Kosten nicht durch andere Mittel, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellen, erreicht werden (Art. 4 Abs. 7 d WRRL).

In der Etappe der Erarbeitung des Plans wurde festgestellt, dass im Fall der Umsetzung des Vorhabens eine Verschlechterung des Zustands bei einem Teil der Oberflächengewässer oder der Grundgewässer eintreten wird, was die Folge der neuen Änderungen an der physikalischen Charakteristik eines Teils der Oberflächengewässer ist.

In Anbetracht der Kenntnisse und der Beweise, die in der aktualisierten Version des UVP-Berichts vorgestellt wurden, ist die obige Stellungnahme zu überprüfen. Dies bezieht sich sowohl auf die biologischen Elemente des Zustand der Gewässer (Analyse, die den Gegenstand der vorliegenden Synthese darstelle) als auch auf die geschützten Gebiete, die von Gewässern abhängig sind (siehe Synthese der Bewertung von den Auswirkungen auf Ökosysteme und Arten, die von Gewässern abhängig sind, darunter solche, die im Rahmen der Gebiete Natura 2000 geschützt werden, im Zusammenhang mit Änderungen von hydrologischen Bedingungen). Diese Überprüfung resultiert aus drei Umständen:

- infolge der Analysen für den Bedarf des UVP-Berichts wurde festgestellt, dass die Aufrechterhaltung der jetzigen Struktur der Verbauung der Ufer am regulierten Fluss erforderlich ist, um ihre naturbezogenen Funktionen aufrechtzuerhalten. Im Fall der Unterlassung der Instandsetzungsarbeiten an den vorhandenen Bauwerken würde dann weiterhin eine spontane Renaturierung der Lebensräume erfolgen, die kurzfristig (10-30 Jahre) die Erhaltung oder Steigerung der Diversität der Lebensräume und der Vielfalt von Wasserorganismengemeinschaften zur Folge hätte. Der weitere voranschreitende Verfall dieser Befestigung in der Perspektive von einigen Jahrzehnten oder von einem Jahrhundert würde jedoch deren Schwund und Umwandlung des Flussbetts der Oder in einen einigermaßen homogenen Kanal mit einfachen und morphologisch wenig differenzierten Ufern. Dies hätte langfristig eine wesentliche Verarmung der gegenwärtig vorkommenden Pflanzen-, Wirbellosen- und Fischgemeinschaften aufgrund der Verarmung der Vielfalt an Lebensräumen zur Folge. Eine eventuelle spätere Wiederherstellung der Buhnen nach deren gänzlichen Verfall würde sofort einen sehr starken Eingriff in die Umwelt zur Folge haben, dessen Resultate viel ernsthafter wären, als im Fall einer allmählichen Verrichtung von Instandsetzungsarbeiten an einem Teil der Buhnen, die zeitlich entsprechend dem Bedarf aufgeteilt wäre.

- Der Bauherr trat von der Absicht der Umsetzung bestimmter Elemente des Vorhabens zurück, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ziele der WRRL haben könnten – Ausbaggern des Flussbetts und Arbeiten in der Uferzone der Bühnenfelder, sowie Anwendung einer Technologie, die wesentlich invasiv ist – Befestigung der zu renovierenden Befestigungen und der zu bauenden Bühnen mit Beton.
- Infolge der öffentlichen Konsultationen schlugen die Autoren des UVP-Berichts zusätzliche Mittel zur Minimierung der Auswirkungen und Ausgleichsmaßnahmen vor, deren Rolle besonders wichtig in den ersten Jahren nach der Umsetzung des Vorhabens, d.h. in der Zeit der Wiederherstellung der Lebensräume, sein wird. Diese Mittel werden die Erhaltung der erforderlichen Lebensraumbedingungen, darunter der entsprechenden hydromorphologischen Vielfalt und den Schutz der gefährdeten Gemeinschaften der Wasserorganismen betreffen (mehr zu den minimierenden Maßnahmen und den Ausgleichsmaßnahmen siehe Kapitel 12 des UVP-Berichts).

Als Konsequenz wird das geplante Vorhaben zu der Umsetzung der sozialen Ziele führen, und dabei sichern, dass das ökologische Potential und der Zustand der biologischen Elemente der Wasserqualität in der Oder nicht verschlechtert wird sowie die Lebensräume und die Arten, die von den Gewässern abhängig sind und gesetzlich geschützt werden, darunter im Rahmen des Netzes Natura 2000, erhalten bleiben. Im Kontext der Eigenart und der Rolle der betreffenden Wasserkörper ist es festzustellen, dass die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Potentials nicht möglich wären, und der Investor den Umfang der umweltfreundlichen Lösungen ausgeschöpft hat.

Aus der Perspektive der Bewertung der Relevanz der Auswirkungen von den umzusetzenden Maßnahmen auf der polnischen Seite ist es zu betonen, dass die Einhaltung der vorgesehenen Auswirkungsschwelle die Festlegung eines entsprechenden Zeitplans der Umsetzung auf dem Wege der grenzüberschreitenden (internationalen) Konsultationen, wobei dieser Zeitplan in den parallelen Abschnitten der Arbeiten eine zeitliche Versetzung von mindestens 3 Jahren (optimal – von 5 Jahren) vorsehen wird.

Die obige Stellungnahme bezüglich der nicht vorhandenen Notwendigkeit der Anwendung des Art. 4.7. der WRRL wurde von den Experten der Initiative JASPERS in einer Arbeitsnote vom November 2018 bestätigt (Geschäftszeichen des Ministeriums für Investitionen und Entwicklung: DPI – XVIII.7611.3.4.2019; S. 40)

Stempel und Unterschrift
Dr. Paweł Prus

Stempel und Unterschrift
Dr. Marcin Pchałek